

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Seit dem 25. Mai 2018 entfaltet die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ihre Wirksamkeit. Der Datenschutz für Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union wird hierdurch deutlich gestärkt. Als gemeinnütziger Verband legt der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) seit jeher besonderen Wert auf die Sicherheit und den vertrauensvollen Umgang bei der Verarbeitung persönlicher Daten.

Gerne möchten wir deswegen informieren, welche Daten im Rahmen des talentCAMPus in welcher Verantwortung erhoben werden.

Antragstellung und Abrechnung

Es werden personenbezogene Daten (Namen, dienstliche Adressen) von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Antragsteller sowie der Bündnispartner erhoben. Dies erfolgt in der Datenbank, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder dessen Beauftragte bereitgestellt wird. Im System wird die Zustimmung zur Verwendung der Daten eingeholt. Die Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Förderung Ihres talentCAMPus verwendet.

Durchführung

Während der Durchführung werden sowohl Listen der Teilnehmenden als auch der Dozentinnen und Dozenten sowie der Ehrenamtlichen geführt. Dazu stellt der DVV ein verbindliches Muster zur Verfügung. Dieses ist in der aktuellen Fassung online abrufbar unter:

<http://www.talentcampus.de/foerderung/antrag-abrechnung.html>

Wird die Teilnehmerliste den Teilnehmenden zum Ausfüllen bzw. zur Unterschrift vorgelegt, muss ein Ausdruck der Datei „Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung – DVV talentCAMPus“ zur Einsicht für die Teilnehmenden beigeheftet werden. Zusätzlich ist es erforderlich, dass Ihre Einrichtung der Teilnehmerliste ebenfalls ein eigenes Informationsblatt zum Datenschutz beilegt, das über die Verarbeitung der erfassten Daten aufklärt.

Bilder, Videos

Teilweise werden während der Projekte Bilder und Videos erstellt. Diese werden durch Sie als Veranstalter erstellt. Der Veranstalter klärt die Rechte. Sofern Sie uns die Bilder/Videos zur Verwendung überlassen, benötigen wir eine Erklärung, dass entsprechende Rechte eingeholt wurden.

Musterdokument „Einverständniserklärung“

Das Dokument „Einverständniserklärung“ haben wir überarbeitet. Sie finden es ebenfalls unter <http://www.talentcampus.de/foerderung/antrag-abrechnung.html>.

Dieses Muster können Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung als Veranstalter eines talentCAMPus nutzen. Bitte prüfen Sie, welche der Daten im Sinne der Datensparsamkeit erfasst werden müssen (bspw.: Ist das Geburtsdatum erforderlich oder reicht die Nennung des Alters?). Wird das Dokument zum Ausfüllen bzw. zur Unterschrift vorgelegt, ist es erforderlich, dass Ihre Einrichtung ein eigenes Informationsblatt zum Datenschutz beilegt, das über die Verarbeitung der erfassten Daten aufklärt.

Seite 1 von 1

